

V E R E I N B A R U N G

zwischen der Gemeinde Ehningen und dem Krankenpflege-
und Altenhilfeverein Ehningen e.V.
über die Abwicklung der Krankenpflege und Altenhilfe vom 18.03.1986

§ 1 Einleitung

Bis 31.12.1985 wurde die Krankenpflegestation Ehningen allein von der Gemeinde Ehningen betrieben. Sie hatte auch den Abmangel insgesamt zu tragen. Auf 1.1.1986 wurde der Krankenpflege- und Altenhilfeverein Ehningen e.V. gegründet.

§ 2

Die Gemeinde Ehningen ist Anstellungsträger des Personals. Sofern für dieses Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, liegt dies ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Das gleiche gilt für Räumlichkeiten der Krankenpflege und Altenhilfe.

§ 3

- (1) Die Gemeinde Ehningen stellt die Arbeitskräfte zur Krankenpflege und Altenhilfe dem Krankenpflege- und Altenhilfeverein Ehningen e.V. zur Verfügung.
- (2) Dafür trägt auch der Krankenpflege- und Altenhilfeverein sämtliche daraus resultierende Kosten (z.B. Personal-, Reise-, Sachkosten etc.).
- (3) Dem Krankenpflege- und Altenhilfeverein stehen dafür auch die Gebühren und Kostenerstattungen von den jeweiligen Schuldner (u.a. Krankenkassen, Kranke etc.) zu.
- (4) Den Abmangel des Krankenpflege- und Altenhilfevereins trägt im Rahmen des § 27 Abs. (1) Buchstabe b) der Satzung des Krankenpflege- und Altenhilfevereins die Gemeinde Ehningen.

§ 4

- (1) Die Gemeinde Ehningen erledigt die notwendigen verwaltungsmäßigen Abwicklungen für Personal, Wohnung usw. (§ 2) kostenlos. Im übrigen unterstützt sie den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- (2) Der Krankenpflege- und Altenhilfeverein erstellt jährlich bis 30.6. für das vorangegangene Kalenderjahr eine Gesamtabrechnung. Der Gemeinde Ehningen wird das Recht eingeräumt, in sämtliche Rechnungsbücher und -belege des Krankenpflege- und Altenhilfevereins jederzeit Einsicht zu nehmen.

§ 5

Die Gemeinde Ehningen übereignet dem Krankenpflege- und Altenhilfeverein die vorhandenen Einrichtungsgegenstände und Geräte ab 1.1.1986 kostenlos. Hierüber ist ein Verzeichnis zu erstellen.